

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Wie ist die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU), eingegangen am 29.01.2024 - Drs. 19/3401,
an die Staatskanzlei übersandt am 02.02.2024

Antwort der Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 04.03.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut Aussage des Bundesgesundheitsministers könnten im laufenden Jahr 100 Krankenhäuser in die Zahlungsunfähigkeit rutschen, wenn die Bundesländer nicht umgehend seinem Krankenhaus-transparenzgesetz zustimmen¹. Ohne die Novelle würden Mittel der Krankenkassen für die Kliniken in Höhe von rund 6 Milliarden Euro blockiert.

Laut dem Vorsitzenden der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) kämen großzügig gerechnet nur knapp über 2 Milliarden Euro zusätzliche Mittel zusammen, da es sich bei dem vom Bundesgesundheitsminister versprochenen Geld nicht um zusätzliche Mittel handele, sondern nur um früher ausgezahltes Geld. Es handelt sich nach Angaben des Vorsitzenden der DKG nur um eine Verschiebung des Problems auf einen späteren Zeitpunkt. Eine Umfrage der DKG unter den Kliniken im letzten Jahr habe ergeben, dass 60 % der Krankenhäuser von diesen Hilfen nicht profitieren würden und nur 8 % der Krankenhäuser ihr Insolvenzrisiko durch diese Liquiditätshilfen signifikant reduzieren könnten².

Hinzu komme der aktuelle Tarifabschluss für das Krankenhauspersonal. Dieser sieht ab März Steigerungen um durchschnittlich 10 % vor, für die es laut Berichterstattung keine Refinanzierung für die Krankenhausbetreiber gebe. In Summe sei die Lage der Krankenhäuser laut DKG dramatisch. Die Zahl der Insolvenzen könne im Jahr 2024 einen Rekord erreichen. Im Jahr 2022 habe es auf Bundesebene bereits sieben Zahlungsunfähigkeiten gegeben, im Jahr 2023 schon 34, allein im Januar dieses Jahres bereits sechs weitere, so die DKG laut Berichterstattung³.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Träger der Krankenhäuser in Niedersachsen hatten in den Jahren 2022 und 2023 in vielen Fällen zunehmende Probleme, unter Berücksichtigung der steigenden Kosten durch Inflation, steigende Energiekosten und Personalkosten eine auskömmliche Gesamtfinanzierung ihrer Einrichtungen sicherzustellen.

¹ https://www.focus.de/gesundheit/news/krankenhausreform-lauterbach-macht-druck-auf-unions-laender_id_259576465.html

² <https://www.dkg-ev.de/dkg/presse/details/laender-blockieren-nicht-sondern-setzen-sich-fuer-den-erhalt-der-krankenhausversorgung-ein/>

Ursache dieser Entwicklung sind neben den Kostensteigerungen das Fehlen zeitnaher Anpassungsmöglichkeiten bei der Finanzierung solcher Kostensteigerungen in der Finanzierungssystematik.

Die Finanzierung dieser Kostensteigerungen liegt rechtssystematisch nicht beim Land Niedersachsen, da von hier bei der Krankenhausfinanzierung die Sicherstellung der notwendigen Investitionskosten erfolgt.

Das Land Niedersachsen kann bei der Reform der Betriebskostenfinanzierung antragstellend z. B. über den Bundesrat oder in Abstimmungen mit dem Bund tätig werden, da die Gesetzgebungskompetenz hierfür dort liegt.

1. Wie viele Krankenhäuser in Niedersachsen mussten in den Jahren 2022, 2023 und bis heute Insolvenz anmelden (bitte die Namen der Krankenhäuser und den Ort auflisten)?

- a) Agaplesion Krankenhaus Holzminden (2023),
- b) Klinik Dr. Witwity Stade (2023),
- c) Marienhospital Papenburg Aschendorf (2023); der Krankenhausbetrieb wird nach Abschluss des Verfahrens weitergeführt.

2. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Niedersachsen insgesamt ein?

Die Landesregierung erhebt keine Daten zur finanziellen Situation der niedersächsischen Krankenhäuser.

Als Indikator für bestehende ökonomische Schwierigkeiten kann der aktuelle NKG-Indikator angesehen werden.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft hat in den Monaten Oktober und November des Jahres 2023 die Krankenhäuser zu einer subjektiven Einschätzung ihrer finanziellen Lage befragt. Danach sehen sich etwa 60 % der niedersächsischen Kliniken aufgrund der aktuellen Finanzierungsprobleme - insbesondere im Bereich der Betriebskosten - in ihrer Existenz gefährdet. Auch der Niedersächsische Städtetag hat in Eingaben auf die Finanzierungsproblematik kommunaler Kliniken hingewiesen und um finanzielle Unterstützung gebeten.

3. Welche Maßnahmen ergreift bzw. plant die Landesregierung, um die Träger der Krankenhäuser, darunter viele Kommunen, von der Übernahme der Defizite zu entlasten?

Die bestehenden Defizite in den betroffenen Krankenhäusern sind ursächlich durch eine unzureichende Finanzierung der laufenden Betriebskosten (Inflation, Energie- und Personalkosten) begründet. Das Finanzierungssystem der Krankenhäuser schreibt den Ländern die Finanzierung der Investitionskosten zu, den Krankenkassen die Finanzierung der Betriebskosten.

Ein Eingriff der Länder in den Bereich der Betriebskostenfinanzierung wäre systemfremd. Daher hat das Land Niedersachsen aktuell nicht die Absicht, mit Landesmitteln Betriebskostendefizite auszugleichen.

Niedersachsen hat im Rahmen seiner Zuständigkeit als eines der ersten Bundesländer den zwischen den niedersächsischen Krankenhäusern und den niedersächsischen Krankenkassen vereinbarten Landesbasisfallwert für das Jahr 2024 genehmigt. Die dort berücksichtigten Kostensteigerungen entlasten die Krankenhäuser mit Wirkung vom 01.01.2024 und tragen spürbar zur finanziellen Entlastung der niedersächsischen Krankenhäuser bei.

4. Welche Initiativen hat die Landesregierung gestartet bzw. welche Vorschläge hat die Landesregierung gemacht, um die Bundesregierung zu einer besseren finanziellen Versorgung der Krankenhäuser zu bewegen?

Das Land Niedersachsen ist im inhaltlichen Abgleich mit dem Bund zu Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die bestehende Finanzierungssituation der Krankenhäuser.

Im Kontext mit den bestehenden Reformprozessen des Bundes wurde vom Land ein Antrag im Bundesrat zur zeitnahen unterjährigen Anpassung des Landesbasisfallwerts gestellt.

5. Welche dieser Initiativen bzw. Vorschläge der Landesregierung wurden von der Bundesregierung wann und wie umgesetzt?

Die von der Landesregierung mit dem Bund in intensiven Austauschgesprächen diskutierten Reformmöglichkeiten, z. B. zur unterjährigen Festsetzung des Landesbasisfallwerts befinden sich aktuell im Dialog.

In der Protokollerklärung der Bundesregierung zum Gesetz zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz (Krankenhaustransparenzgesetz) (BR-Drs. 541/23) hat diese erklärt, die Anpassungsregelungen der Landesbasisfallwerte möglichst ab 1. Juli 2024, spätestens ab 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden der Krankenhausreform zu reformieren. Insbesondere sollen hierbei die Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus künftig schneller und umfassend berücksichtigt werden. Hierfür wird der Bund per Gesetz die Berechnung der Landesbasisfallwerte entsprechend anpassen.